

Die Selbstberechnung der GrEST wurde
gem. § 11 GrESTG unter

Erf.Nr. 10-204236/2022

vorgenommen und wird gem. § 13
GrESTG abgeführt.

Bischof • Zorn + Partner
Rechtsanwälte GmbH

NACHTRAG

ZUM

WOHNUNGSEIGENTUMSVERTRAG

Wien, am 28.06.2022

abgeschlossen zwischen den Miteigentümern der Liegenschaft EZ 1076 KG 01405 Ottakring,
BG Hernals mit der Adresse Blumberggasse 3 wie folgt:

1. Dipl.-Ing. Wolfgang Leitner, geboren am 26.08.1962, Burgring 14/1, 4730 Mittersill
2. Mag. Christina Pawlowitsch, geboren am 16.07.1974, Blumbergg. 3/5, 1160 Wien
3. Martina Burtscher, geboren am 27.07.1984, St. Martinsweg 34, 6713 Ludesch
4. Mag. Sophie Wille, geboren am 05.12.1970, Pfarrwiesengasse 8-10/4, 1190 Wien
5. Margit Schein, geboren am 31.03.1955, Blumbergg. 3, 1160 Wien
6. Eva Luger, geboren am 20.07.1950, Kandlgasse 32/12, 1070 Wien
7. Peter Matzenberger, geboren am 20.08.1959, Witthauergasse 38/1, 1180 Wien
8. MMag. Aleksandra Kolodziejczyk, geboren am 17.03.1982, Schuhmeierplatz 16/8,
1160 Wien
9. Mag. Anna Katharina Copony, geboren am 26.12.1972, Jansastraße 14, 12045 Berlin,
Deutschland
10. Martina Bischoffshausen, geboren am 19.02.1961, Seidengasse 38/24, 1070 Wien
11. Mag. Elfriede Marek, geboren am 14.03.1946, Kichäckerg. 11, 7000 Eisenstadt

1. derzeitiger Grundbuchstand:

Auf der Liegenschaft EZ 1076 KG 01405 Ottakring, BG Hernals wurde zur TZ 3511/1998
Wohnungseigentum begründet. Ausgenommen davon sind die je 51/564 schlichten
Miteigentumsanteile der unter BLNr 14 und 15 angeführten Miteigentümer Eva Luger, geboren
am 20.07.1950 und Peter Matzenberger, geboren am 20.08.1959.

Im Hinblick darauf, dass zum Zeitpunkt der Begründung des Wohnungseigentums an der
gegenständlichen Liegenschaft im Jahr 1998 die Begründung von Wohnungseigentum
zwischen den damaligen Miteigentümern nicht möglich war, und nunmehr durch die
Gesetzesänderung im WEG 2002 möglich ist, kommen die Vertragsparteien überein, nunmehr
hinsichtlich der verbliebenen je 51/564 Anteile Wohnungseigentum zu begründen.

Die Parteien legen diesem Vertrag das Nutzwertgutachten in der seinerzeitigen geänderten 2.
Ausfertigung des Hochschulprofessors Arch. DI Günther Zemmann vom 07.02. bzw. 15.05.1996
und den darauf gegründeten Sachbeschluss des Bezirksgerichtes Hernals vom 08.05.1997, 4
MSch 98/96s zugrunde. Demnach entfallen auf das Geschäftslokal 1 102/564 Anteile, sohin
für Eva Luger, geboren am 20.07.1950 und Peter Matzenberger, geboren am 20.08.1959 je
51/564 Anteile.

dies nur für leichte Fahrlässigkeit. Sofern nicht eine kürzere Frist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche gegen die Vertragserrichterin binnen 6 Monaten ab Kenntnis, jedenfalls aber nach Ablauf von 3 Jahren ab Verstoß (absolute Verjährung). Sie bevollmächtigen sie insbesondere, alle Grundbuchserledigungen für sie in Empfang zu nehmen sowie auch allfällige Verbesserungen dieses Vertrages und Nachträge zu diesem Vertrag und / oder Grundbuchsgesuche zu errichten und durchzuführen, um die Grundbuchsordnung entsprechend dem Willen der Vertragsparteien herzustellen. Diese Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod einer Vertragspartei. Sie ist berechtigt in diesem Zusammenhang alles vorzukehren, was sie für nützlich oder notwendig erachtet, insbesondere Nachträge jeglicher Art, etwa Aufsandungserklärungen, auch in beglaubigter Form sowie Rangordnungen aller Art zu errichten, zu unterfertigen und grundbücherlich durchzuführen sowie Erklärungen in welcher Form immer abzugeben. Sie ist auch zum Selbstkontrahieren bevollmächtigt. Die Vertragserrichterin ist weiters zur Vertretung beim Finanzamt sowie zur Durchführung und Entrichtung der Grunderwerbsteuer und gerichtlichen Eintragungsgebühr sowie der Immobilienertragsteuer im Wege der Selbstberechnung beauftragt und bevollmächtigt.

Wien, am

Wien, am 15. DEZ. 2021

Gern Ungers-Weiss 20.07.1950

Wien, am 05. JAN. 2022

Hein. Haupt 31.03.1955

Wien, am 10. JAN. 2022

Mag. Z. Mauer 14.03.1946

Wien, am 14. JAN. 2022

W. Altgruber 20.08.1959

Wien, am 20. JAN. 2022

Dr. Christine Reck 16.07.1974

Wien, am 25. JAN. 2022

Bischof 1902.1961

Gebühr € 14,30 gemäß
Gebührengesetz 1957 entrichtet

BRZ: 101/2021

Die Echtheit der Unterschrift der Frau Eva Luger-Lipp (auch Lipp) geboren am 20.07.1950
(zwanzigsten Juli neunzehnhundertfünfzig), Kandlgasse 32/12, 1070 Wien, wird hiermit bestätigt.

Weiters bestätige ich, dass die Partei erklärt hat, dass sie den Inhalt der Urkunde kennt und deren
Unterfertigung frei von Zwang erfolgt. -----

Wien, am 15.12.2021 (fünfzehnten Dezember zweitausendeinundzwanzig)-----




Mag. Peter Bauer
öffentl. Notar

BRZ: 40/2022

Die Echtheit der am 10.01.2022 (zehnten Jänner zweitausendzweiundzwanzig) geleisteten Unterschrift der Frau **Magister Elfriede Marek**, geboren am 14.03.1946 (vierzehnten März neunzehnhundertsechszundvierzig), Kirchäckergasse 11, 7000 Eisenstadt, wird bestätigt.-----

BRZ: 94/2022

Die Echtheit der am 14.01.2022 (vierzehnten Jänner zweitausendzweiundzwanzig) geleisteten Unterschrift des Herrn **Peter Matzenberger**, geboren am 20.08.1959 (zwanzigsten August neunzehnhundertneunundfünfzig), Witthauergasse 38/1, 1180 Wien, wird bestätigt.-----

BRZ: 125/2022

Die Echtheit der am 20.01.2022 (zwanzigsten Jänner zweitausendzweiundzwanzig) geleisteten Unterschrift der Frau **Doktor Christina Pawlowitsch**, geboren am 16.07.1974 (sechzehnten Juli neunzehnhundertvierundsiebzig), Blumberggasse 3/5, 1160 Wien, wird bestätigt.-----

BRZ: 146/2022

Die Echtheit der am 25.01.2022 (fünfundzwanzigsten Jänner zweitausendzweiundzwanzig) geleisteten Unterschrift der Frau **Martina Bischoffshausen**, geboren am 19.02.1961 (neunzehnten Februar neunzehnhunderteinundsechzig), Seidengasse 38/24, 1070 Wien, wird bestätigt.-----

BRZ: 562/2022

Die Echtheit der am 02.03.2022 (zweiten März zweitausendzweiundzwanzig) geleisteten Unterschrift der Frau **Aleksandra Kolodziejczyk**, geboren am 17.03.1982 (siebzehnten März neunzehnhundertzweiundachtzig), Schuhmeierplatz 16/8, 1160 Wien, wird bestätigt.-----

BRZ: 638/2022

Die Echtheit der am 14.03.2022 (vierzehnten März zweitausendzweiundzwanzig) geleisteten Unterschrift der Frau **Magister Sophie Wille**, geboren am 05.12.1970 (fünften Dezember neunzehnhundertsiebzig), Pfarrwiesengasse 8-10/4, 1190 Wien, wird bestätigt.-----

BRZ: 663/2022

Die Echtheit der am 15.03.2022 (fünfzehnten März zweitausendzweiundzwanzig) geleisteten Unterschrift der Frau **Martina Burtscher**, geboren am 27.07.1984 (siebenundzwanzigsten Juli neunzehnhundertvierundachtzig), Hackergasse 5/9/39, 1100 Wien, wird bestätigt.-----

BRZ: 1333/2022

Die Echtheit der am 29.04.2022 (neunundzwanzigsten April zweitausendzweiundzwanzig) geleisteten Firmazeichnung **Bischof Zorn + Partner Rechtsanwälte GmbH**, FN 370741h, mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Wien und der Geschäftsanschrift

